

Nutzungsordnung für das Eltern-Kind-Arbeitszimmer an der Hochschule Kaiserslautern

Allgemeine Hinweise

Der Raum bietet zwei Arbeitsplätze und kann daher - unabhängig voneinander - gleichzeitig von zwei HS-Angehörigen mit Kind_ern gebucht werden. Möchten Sie den Raum für mehrere Personen + Kind_er buchen, so teilen Sie dies bitte dem Familienservice, unter Angaben von Gründen, mit.

Die HS KL weist ausdrücklich darauf hin, dass das Eltern-Kind-Arbeitszimmer nur für Personen mit Kind_ern in Notfallbetreuungssituationen zur Verfügung steht und keinen Lernort für Studierende ohne Kind darstellt. Bitte weichen Sie hier auf vorhandene, Ihnen zur Verfügung stehende, Lernräume aus.

Allgemeine Nutzung des Raumes

1. Das EIKAz ist für erziehungs-/sorgeberechtigte Mitglieder der HS KL und soll kurzfristige Betreuungsnotfälle (keine Dauernutzung!) in Bezug auf die Sorge unterstehenden Kinder abdecken.
2. Die HS KL bittet Sie mit der Einrichtung und den darin befindlichen Gegenständen pfleglich umzugehen und den Raum in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.
3. Bitte schalten Sie alle Lichter und sonstige Technik aus und schließen die Fenster bevor Sie den Raum verlassen.
4. Bitte hinterlassen Sie die Teeküche in einem gereinigten und aufgeräumten Zustand.
5. Bitte nehmen Sie alle Ihre eigenen Gegenstände und Unterlagen mit. Die HS KL übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände.
6. Wenn Sie das Zimmer gebucht haben und Ihnen Schäden an Einrichtung/Gegenständen auffallen, dann melden Sie diese bitte umgehend beim Familienservice. Dies können Sie persönlich, telefonisch oder per E-Mail tun.

Hygiene/Gesundheit

7. Bitte desinfizieren Sie nach jedem Windelwechsel die Wickelfläche mit dem vorhandenen Desinfektionsspray. Bitte nehmen Sie aus hygienischen Gründen die benutzten Windeln wieder mit.
8. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Polster nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

9. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern, die eine ansteckende Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufweisen oder wenige Tage vor dem Raumnutzungstermin aufgewiesen haben, im EIKAz ausgeschlossen ist. Hierzu zählen Windpocken, Masern, Mumps, Scharlach, Röteln, Magen-Darm-Erkrankungen, fiebrige Erkältung oder Kopfläuse. Es wird auf § 6 sowie § 33 des [Infektionsschutzgesetzes](#) verwiesen.

Aufsichtspflicht

10. Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht während der Zeit im EIKAz bei Ihnen oder der aufsichtführenden Person liegt, die Ihr Kind betreut. Es besteht von Seiten der HS KL weder ein gesetzlicher noch privatrechtlicher Unfallversicherungsschutz für die Kinder.

Haftung

11. Die Nutzung des EIKAz geschieht auf eigene Gefahr. Die HS KL übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der HS KL beruhen.
12. Die HS KL behält sich vor, den Ersatz von Schäden, die durch die schuldhafte Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen bei der betreuenden Person geltend zu machen.

Ausschluss des Rechtsanspruchs

13. Das EIKAz ist ein freiwilliges Angebot der HS KL und ist daher frei von rechtlichen Richtlinien und Vorgaben zur Ausstattung und Raumkonzept für Kinder. Aufgrund dessen kann die HS KL eine individuelle Nutzung und Ausstattung des Raumes anbieten, unabhängig vom Alter Ihres Kindes.
14. Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich die HS KL vor, Nutzer*innen auf Dauer oder eine begrenzte Zeit von der Benutzung und/oder Aufenthalt auszuschließen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Registrierungsformular bestätigen Sie die Nutzungsordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei weiteren Fragen zur Nutzung des EIKAz wenden Sie sich bitte an den Familienservice.